

Fachverband Biogas e.V. • Angerbrunnenstraße 12 • 85356 Freising

**Telefon** +49 (0)8161 - 98 46 60  
**Telefax** +49 (0)8161 - 98 46 70

**E-Mail** info@biogas.org  
**Internet** www.biogas.org

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit  
Referat WR II 2 "Recht der Kreislaufwirtschaft  
und des Ressourcenschutzes"

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
**FvB/wi**

Telefon/Fax  
-65/-70

Freising,  
19.12.19

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir möchten uns beim Umweltbundesministerium für die Möglichkeit bedanken, zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union fachlich Stellung nehmen zu können. Der Fachverband Biogas e.V. vertritt bundesweit über 4.700 Mitglieder von denen der überwiegende Teil Betreiber von Biogasanlagen sind. Darunter fallen etwa 200 Betreiber von Abfallvergärungsanlagen, die sowohl kommunale als auch gewerbliche und industrielle Abfälle einsetzen, die unter den Geltungsbereich des Kreislaufwirtschaftsgesetzes fallen. Zudem sind Hersteller, Planer und Berater von Abfallvergärungsanlagen und Technologien zur Substrataufbereitung durch den Fachverband Biogas vertreten.

Grundsätzlich werden die Anpassungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an die Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie von Seiten des Fachverband Biogas sehr begrüßt. Insbesondere wird durch die Anhebung der Recyclingquoten in § 14 und eine stärkere Verpflichtung der Getrenntsammlung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 1 das Recycling von Bioabfällen in Vergärungs- und Kompostierungsanlagen noch stärker unterstützt. Zudem wird die Konkretisierung der Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung zum Ende der Abfalleigenschaft in § 5 Abs. 2 in Verbindung mit dem in der Begründung enthaltenen Hinweis auf die Qualitätssicherung im Bereich der Bioabfälle so verstanden, dass eine nationale Vorgabe zum Erreichen eines Ende der Abfalleigenschaft für Gärprodukte und Komposte vorgesehen ist. Diese Betrachtungsweise von organischen Düngeprodukten, die aus Bioabfällen hergestellt wurden, entspricht den Europäischen Vorgaben der novellierten EU Fertiliser Regulation und stärkt die stoffliche Verwertung sowie die allgemeine gesellschaftlichen Akzeptanz für biologische Behandlungsverfahren und die nachfolgende Ausbringung von organischen Düngeprodukten. Der Fachverband Biogas spricht sich für eine zeitnahe Umsetzung des Endes der Ab-

falleigenschaft für Gärprodukte und Komposte im Rahmen einer Novellierung der Bioabfallverordnung aus und bietet an, diesen Prozess fachlich zu unterstützen.

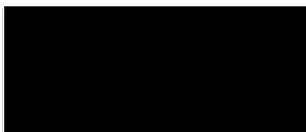
Außerdem sollte aus unserer Sicht unbedingt direkt im Gesetzestext klar gestellt werden, dass trotz Energieerzeugung, auch die Vergärung von Bioabfällen als stoffliche Verwertung (Recycling) zu verstehen ist, wenn bzw. da die stofflichen Erzeugnisse der Vergärung, sprich Komposte und Gärprodukte, als Düngemittel verwendet werden. Dies entspricht auch den Ausführungen in der Abfallrahmenrichtlinie im Artikel 22 „Bioabfall“ Absatz 2 a) *das Recycling, einschließlich Kompostierung und Vergärung von Bioabfällen so zu fördern [...]* sowie der Begründung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu Nummer 14 (§ 20 Abs. 2 Nr. 1) *Eine Vergärung von Bioabfällen als kombiniertes Verfahren bleibt damit aber ebenso möglich [...]*.

Es kommt immer wieder in Frage auf, ob Vergärungsanlagen überhaupt als Recyclingmethode zu verstehen sind, obwohl die stoffliche Verwertung der in Vergärungsanlagen erzeugten Gärprodukte und Komposte als Düngemittel eindeutig als Recycling einzustufen ist. Daher möchten wir eine Konkretisierung direkt im Gesetzestext empfehlen, die z.B. durch eine Ergänzung direkt in § 3 „Begriffsbestimmungen“ unter der neuen Nr. 23 (a) zur stofflichen Verwertung umgesetzt werden kann:

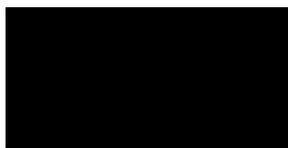
*(23a) Stoffliche Verwertung im Sinne dieses Gesetzes ist jedes Verwertungsverfahren, mit Ausnahme der energetischen Verwertung und der Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung bestimmt sind. **Verfahren die Abfälle sowohl energetisch als auch stofflich verwerten, werden als stoffliche Verwertung eingestuft.** Zur stofflichen Verwertung zählen insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Verfüllung.*

Der Fachverband Biogas bittet das Bundesumweltministerium, diese Klarstellung im Gesetzestext zu berücksichtigen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Fachverband Biogas e. V.



  
Geschäftsführer



  
Referatsleitung Abfall, Düngung und Hygiene